



## **Innenausschuss**

### **6. Sitzung (öffentlich)**

7. Dezember 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |  |          |
|--|----------|
| <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>  | <b>5</b> |
| <b>1. Dringliche Frage gemäß § 59 der Geschäftsordnung:</b>  | <b>6</b> |
| Wie verhält sich der Innenminister bei der Innenministerkonferenz zu dem Vorstoß, Hersteller elektronischer Geräte dazu zu verpflichten, Überwachungsmöglichkeiten für Ermittlungsbehörden vorzusehen? |          |
| <i>– Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, (siehe Anlage 1)</i>  |          |
| <b>2. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)</b>   | <b>8</b> |
| Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 17/800  |          |

Vorlage 17/265 (Erläuterungsband)  
Vorlage 17/352 (Bericht der Landesregierung)

Einzelplan 03 – Ministerium des Innern

– *Änderungsantrag der SPD-Fraktion (Tischvorlage; siehe Anlage 2)*

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den Einzelplan 03 anzunehmen.

**2. Hohe Datenschutzstandards sicherstellen – Wirtschaft bei Umsetzung der Europäischen Datenschutzreform unterstützen!** 11

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/803

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 25. Januar 2018 nachrichtlich zu beteiligen.

**3. Gesetz zur besseren Überwachung gefährlicher Personen – Gefährdengesetz – (Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen)** 12

Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/1285

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf Drucksache 17/1285 abzulehnen.

**4. Umsetzung des ganzheitlichen Handlungskonzepts zur Bekämpfung des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus** 13

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/370

– *Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (siehe Anlage 3)*

**5. Jugendkontaktbeamtinnen und –beamten der Polizei Nordrhein-Westfalen** **16**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/371

*– Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
(siehe Anlage 3)*

**6. Wie ist der Sachstand bei der „Bosbach-Kommission“?** **17**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/372

*– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion (siehe Anlage 4)*

\* \* \*



## Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** erinnert **Vorsitzender Daniel Sieveke** daran, dass der Minister und der Staatssekretär für die heutige Sitzung entschuldigt seien.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe fristgerecht eine dringliche Frage gemäß § 59 der Geschäftsordnung gestellt. Er bejahe die Dringlichkeit und rufe die dringliche Frage zu Beginn der Tagesordnung auf.

Der bisherige Tagesordnungspunkt 7 „Wie geht die Landesregierung mit dem hohen Mehrarbeitsstand bei der Polizei um?“ werde nach Rücksprache mit der beantragenden SPD-Fraktion verschoben.

Zudem hätten die Obleute mit Rücksicht auf den SPD-Bundesparteitag für die heutige Sitzung Abstimmung in Fraktionsstärke vereinbart.

### 1. Dringliche Frage gemäß § 59 der Geschäftsordnung:

Wie verhält sich der Innenminister bei der Innenministerkonferenz zu dem Vorstoß, Hersteller elektronischer Geräte dazu zu verpflichten, Überwachungsmöglichkeiten für Ermittlungsbehörden vorzusehen?

– *Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, (siehe Anlage 1)*

**MinDir'in Daniela Lesmeister (MI)** führt aus:

Wie die Frage schon vermittelt, handelt es sich um eine laufende Innenministerkonferenz, in der ein Meinungs- und Willensbildungsprozess stattfindet. Wenn das abgeschlossen ist und die Innenminister gemeinschaftlich darüber entschieden haben, ob er veröffentlicht wird, kann darüber auch berichtet werden.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** geht von der üblichen Vorbereitung des Innenministers seitens seines Hauses mit entsprechenden Vorlagen aus. Daher möchte sie wissen, was die Vorlage für den Innenminister in Bezug auf die Abstimmung beinhaltet.

**MinDir'in Daniela Lesmeister (MI)** bekräftigt, von ihrer Antwort, dass es sich um einen internen Willensbildungsprozess handele, werde sie nicht abweichen. Es werde dem Gremium nicht gerecht, diesem Prozess vorzugreifen, weshalb sie heute keine andere Aussage dazu machen werde.

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** verweist auf die seiner Meinung nach sehr intensive öffentliche Debatte zu den Vorschlägen des Bundesinnenministers seit dem Wochenende. Er möchte wissen, wie sich das Innenministerium Nordrhein-Westfalens zu der aufgebrachten Kritik, dass insbesondere die technischen Änderungen auch Kriminellen in die Hände spielen könnten, man verfassungsrechtlich auf dünnem Eis stehe und Ähnliches, verhalte.

Der Innenminister als Chef des Innenministeriums gehe mit den Vorbereitungen des Hauses in den Willensbildungsprozess, so **MinDir'in Daniela Lesmeister (MI)**, nach dessen Abschluss der Prozess veröffentlicht werde, sofern die Innenministerkonferenz entsprechend beschließe.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** fasst zusammen, der Innenminister sei offensichtlich nicht in der Lage, sich vor der Konferenz eine Meinung zu bilden, sondern gehe stattdessen völlig offen in solche Verhandlungen, was tief in den Zustand des Innenministeriums blicken lasse, insbesondere der Hausspitze. Sie fragt nach, was genau in der Vorlage zur Innenministerkonferenz in Bezug auf die heutige Abstimmung stehe.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** weist darauf hin, damit handele es sich um die dritte und letzte Nachfrage der antragstellenden Fraktion.

**MinDir'in Daniela Lesmeister (MI)** stellt fest, wie Verena Schäffer es „verdrehe“, habe sie es nicht gesagt. Bei der Innenministerkonferenz handele es sich um eine Plattform, auf der sich die Innenminister austauschten. Ein Ergebnis werde veröffentlicht, sofern die Innenminister dies verabredeten.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** ergänzt, der Antragstellerin obliege es, eine Nachfrage zu stellen. Von Verena Schäffer habe es zwei Nachfragen und eine von Matthi Bolte-Richter gegeben. Somit habe die Antragstellerin drei Nachfragen gestellt.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** widerspricht, bei dringlichen Fragen werde die Geschäftsordnung für Fragestunden im Plenum analog herangezogen, wonach der Fragesteller drei und ein weiterer Abgeordneter zwei Fragen stellen dürfe.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** konzediert, damit habe Matthi Bolte-Richter sich nun zu seiner letzten Frage gemeldet.

**Markus Wagner (AfD)** möchte wissen, ob er recht in der Annahme gehe, dass ein Willensbildungsprozess dazu diene, zu einer Meinung zu kommen und der Innenminister daher bisher noch keine Meinung zu dem Thema habe.

**Daniel Sieveke (CDU)** fragt nach, ob die Sitzung der Innenministerkonferenz öffentlich oder nichtöffentlich stattfinde.

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** bittet um Antwort, ob die Landesregierung Beispiele nennen könne, in welchen Fällen insbesondere in Nordrhein-Westfalen die Ermittlungsbehörden die in Rede stehenden Befugnisse konkret gebraucht hätten, um einen Fall aufzuklären, um welche konkreten Fallkonstellationen es sich handele und warum es nun erst den Vorstoß gebe, die Befugnis entsprechend anzupassen. Der Bundesinnenminister spreche von 25 Fällen in seinem Zuständigkeitsbereich, sodass es darunter gewiss auch Fälle Nordrhein-Westfalen gebe.

**MinDir'in Daniela Lesmeister (MI)** erläutert, es handele sich um eine nichtöffentliche Konferenz, was alle Anwesenden hier im Saal wüssten. Man gehe in eine nichtöffentliche Konferenz, um sich dort abzustimmen und mit dem dort entstehenden Meinungsbild nach außen zu gehen.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** bittet um einen ausführlichen Bericht nach Abschluss der Innenministerkonferenz, wie der Innenminister seine Meinungs- und Willensbildung abgeschlossen und wie er abgestimmt habe.

**MinDir'in Daniela Lesmeister (MI)** verweist darauf, die Innenminister entschieden mit Mehrheit, ob und was sie aus ihrer Beratung veröffentlichten.

## 2. **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/800

Vorlage 17/265 (Erläuterungsband)  
Vorlage 17/352 (Bericht der Landesregierung)

Einzelplan 03 – Ministerium des Innern

– *Änderungsantrag der SPD-Fraktion (Tischvorlage; siehe Anlage 2)*

**Vorsitzender Daniel Sieveke** verweist auf das Ergebnis des Berichterstattergespräches in Vorlage 17/378. Als Tischvorlage liege aus rein informatorischen Gründen ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor, über den heute jedoch nicht abgestimmt werde, weil es noch weitere Fragen zu klären gebe wie beispielsweise, ob sich noch weitere Fraktionen anschließen. Allerdings sei der Änderungsantrag damit heute offiziell eingebracht. Die Abstimmung über den Änderungsantrag erfolge im Haushalts- und Finanzausschuss.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** fragt im Zusammenhang mit den Planungen der Koalitionsfraktionen zur Einrichtung eines Polizeibeauftragten nach Planstellen im Haushaltsplan für das Jahr 2018.

Sie habe bei der Ausstattung für die Polizei nach den Kosten für die Distanzelektroimpulsgeräte gefragt und begrüße, dass sich die Landesregierung laut ihrer schriftlichen Beantwortung ein Stück vom Koalitionsvertrag absetze und nun zunächst einmal die Sinnhaftigkeit überprüfen wolle.

Der Haushaltsplan enthalte aus ihrer Sicht Fehlentwicklungen beispielsweise bei der Ausweitung der Videoüberwachung und stelle sich vielmehr als extrem visionslos dar.

**MD Stefan Mnich (MI)** antwortet, der Einzelplan 03 enthalte weder Stellen noch Sachmittel für einen Polizeibeauftragten. Im Zusammenhang mit den Distanzelektroimpulsgeräten führe man einen Prüfauftrag durch, unter welchen Voraussetzungen tatsächlicher und rechtlicher Art solche Geräte eingesetzt werden könnten und sollten. Erst im Anschluss daran werde dann möglicherweise im nächsten Haushalt eine Entscheidung über die Anschaffung solcher Geräte zu treffen sein.

**Markus Wagner (AfD)** begrüßt die Ankündigung der Einstellung von 2.300 Anwärtern in den Polizeivollzugsdienst. Schon in vergangenen Ausschusssitzungen habe man darüber gesprochen, dass man diese Zahlen mit Blick auf die Abbrecherquote nicht erreichen könne. Daher wolle er wissen, was die Landesregierung beabsichtige, diesem Umstand entgegenzuwirken. Die GdP spreche von durchaus mehr möglichen



Ausbildungsstellen bei den Polizeianwärtern, nämlich 350, um am Ende tatsächlich auf die 2.300 Polizeianwärter zu kommen.

Sodann fragt er nach den Beförderungsstellen und wie die Landesregierung der entstandenen Beförderungspyramide entgegenwirken wolle.

Er möchte wissen, ob man für Einsatzlagen der Polizei die Anschaffung von Toilettenlastwagen vorsehe.

**Hartmut Ganzke (SPD)** kritisiert, der Haushalt solle mit Blick auf die Schnelligkeit des Haushaltsberatungsverfahrens durchgepeitscht werden, weshalb das Parlament seine Rechte kaum habe wahrnehmen und die Haushaltspläne durchdringen können.

Die Beschneidung des Innenressorts auf einen fast ausschließliches Polizeiministerium und für die Feuerwehr halte er für falsch. Bei der Findung seiner Rolle „wildere“ der Innenminister immer wieder in anderen Ressorts. So gebe es Probleme mit Minister Biesenbach, als der Innenminister erkennen müsse, dass er keine Rechte habe, den Richterinnen und Richtern vorzuschreiben, wie sie ihre Arbeit zu tun hätten. Probleme gebe es aber auch mit Minister Stamp, als der Innenminister habe erkennen müssen, dass er nun nicht mehr für die Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie von Menschen, die nach Deutschland kämen, zuständig sei. Selbst Prävention und die Entwicklung von Themen liege in Form der Bosbach-Kommission bei der Staatskanzlei, wo es allerdings nicht in Gang komme. Vielmehr handele es sich um einen „Rohrkrepierer“, wie der Bericht der Staatskanzlei zeige.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** weist auf die Beratung des Zeitplanes zum Haushalt im Ältestenrat hin.

**MD Stefan Mnich (MI)** antwortet Markus Wagner, am 1. September 2017 hätten 2.300 Studierende begonnen. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigten eine geringere Zahl derjenigen, die am Ende fertig ausgebildet im Polizeidienst einträten, weil Menschen die Ausbildung immer wieder aus unterschiedlichsten Gründen abbrächen oder am Ende die Prüfung nicht schafften. Dabei handele es sich um einen völlig normalen Zustand; die 2.300 Plätze würden aber besetzt.

Das Ministerium sehe keinen Beförderungsstau. Zwar sehe der Haushaltsentwurf für das Jahr 2018 keine höherwertigen Stellen für zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten im Polizeibereich vor; gleichwohl gebe es aber Beförderungsmöglichkeiten und die Möglichkeit zur unterjährigen Stellenhebung, um zu Beförderungsmöglichkeiten zu kommen.

Er gehe davon aus, dass die Sachmittel für die Polizei ausreichten, um Mittel für die Notdurft der Polizisten bei der Bewältigung eines Einsatzes zur Verfügung zu stellen.

**MinDir'in Daniela Lesmeister (MI)** ergänzt, nach einer Abfrage bei allen Polizeibehörden werde von diesem Problem nur sehr vereinzelt berichtet. In vielen Fällen miete das Ministerium sogenannte Dixi-Toiletten an. Zudem gebe es eine Absprache mit McDonald's, deren Toiletten zu benutzen. Man werde jedoch definitiv keine Toilettenwagen anschaffen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den Einzelplan 03 anzunehmen.

**2. Hohe Datenschutzstandards sicherstellen – Wirtschaft bei Umsetzung der Europäischen Datenschutzreform unterstützen!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/803

**Vorsitzender Daniel Sieveke** teilt mit, der federführende Ausschuss für Digitalisierung und Innovation habe eine Anhörung für den 25. Januar 2018 beschlossen.

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 25. Januar 2018 nachrichtlich zu beteiligen.

**3. Gesetz zur besseren Überwachung gefährlicher Personen – Gefährdergesetz – (Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/1285

**Markus Wagner (AfD)** teilte mit, die im Gesetzentwurf seiner Fraktion vorgesehenen Änderungen befänden sich bereits im bayerischen Polizeiaufgabengesetz, das sogar noch weitergehende Eingriffsmöglichkeiten eröffne. Dazu gehöre beispielsweise die Schaffung einer speziellen Befugnis zu ortsbezogenen Aufenthaltsge- und –verboten sowie zu Kontaktverboten, der Einführung einer Tatbestandsvariante zur rechtsgüterbezogenen Gefahrenabwehr bei der erkennungsdienstlichen Behandlung, die Erweiterung bestimmter Überwachungsmaßnahmen und Regelungen für präventivpolizeiliche Maßnahmen bei der Telekommunikationsüberwachung.

Man müsse nicht zwingenderweise alle bayerischen Maßnahmen umsetzen, sondern es gehe um ein geeignetes Instrumentarium gegenüber den Gefährdern, um Schaden von den Bürgern abzuwenden. Der Gesetzentwurf stelle einen ersten, wenn auch den wichtigsten Schritt in diese Richtung dar. Dabei lasse er sich an der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum BKA-Gesetz aus dem Jahr 2016 messen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf Drucksache 17/1285 abzulehnen.

#### **4. Umsetzung des ganzheitlichen Handlungskonzepts zur Bekämpfung des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/370

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
(siehe Anlage 3)

**Verena Schäffer (GRÜNE)** zeigt sich sehr irritiert über dem Bericht der Landesregierung, denn gerade bei diesem Thema sollte es im Ausschuss eine fraktionsübergreifende breite Zustimmung geben.

Sie fragt konkret, ob alle 27 Maßnahmen aus dem ersten Zwischenbericht in den Ressorts eigenverantwortlich betreut und umgesetzt werden und falls ja, in welcher finanziellen Höhe in den jeweiligen Einzelplänen. Rechne man die seinerzeitigen Finanzierungsvorbehalte zusammen, komme man auf etwa 5 Millionen €, so für die Qualifizierung von Sozialarbeitern zu Online-Streetworkern und die Verknüpfung mit dem Projekt Wegweiser 2 Millionen €, für Partnerprojekte mit den Moscheegemeinden des damaligen MAIS 630.000 €, für die Errichtung einer Onlineplattform im Bereich des früheren MFKJKS 430.000 € und für das wissenschaftliche Kompetenznetzwerk CORE 1,2 Millionen € aus dem Wissenschaftsministerium.

Sie begrüße es sehr, dass sich die neue Landesregierung offenbar dafür entschieden habe, die interministerielle Arbeitsgruppe fortzuführen, denn es bedürfe des Überblicks und einer gewissen Bündelungsfunktion. Sie fragt nach den Ergebnissen der vierten Sitzung der IMAG am Montag.

Unter ihrer Frage b berichte die Landesregierung über den Ausbau und die Fortsetzung einzelner Projekte. Beim Projekt Online-Streetnetwork handele es sich allerdings um ein neues Projekt ebenso wie die Schulmodule. Dabei halte sie es für hoch problematisch, dass der Verfassungsschutz immer stärker in die Prävention gehe, wobei es sich wie beim Beispiel der Schulmodule um eine klassische Aufgabe der Jugendhilfe und der Schule handele und nicht eines Nachrichtendienstes.

**Mindgt. Burkhard Freier (MI)** betont, beim Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen handele es sich um einen Nachrichtendienst und keinen Geheimdienst. Als solcher koordiniere er in der IMAG, werde aber nicht selbst mit eigenen Mitarbeitern vor Ort tätig, sondern engagiere für diese Aufgaben Sozialarbeiter, Pädagogen und Islamwissenschaftler. Dabei stelle man die Haushaltsmittel und das Know-how über die jeweilige Szene zur Verfügung und versuche, über die aktuelle Lage zu informieren.

Auf der Sitzung der IMAG am 4. Dezember 2017 habe man vereinbart, alle 27 im Zwischenbericht aufgeführten Projekte durchzuführen. Die Haushaltsmittel stellten die Ressorts in eigener Verantwortung zur Verfügung. Die Projekte würden in der Verantwortung der Ressorts bei Gesamtkoordinierung der IMAG durchgeführt.

Fünf dieser 27 Projekte hebe man als besonders wichtig und wertvoll hervor. Dabei handele es sich zum einen um die Internetplattform. Darüber hinaus gehe es um

CORE NRW, also das Kompetenznetzwerk der Wissenschaft. Das Geld dafür stehe zur Verfügung, und das Netzwerk laufe bereits. Wissenschaftler vernetzten sich untereinander und entwickelten gemeinsame Projekte. Das dritte dieser fünf Projekte stelle die Taskforce Schule dar. In Zusammenarbeit der Wegweiserstellen und der Schulen baue man eine Beratungsstruktur auf, wofür es bereits drei von geplanten 25 Stellen gebe. Einen weiteren Punkt stelle das Fachzentrum für interkulturelle Kompetenz in Essen für die Justiz dar zur Beratung, Information und Sensibilisierung von Justizvollzugsmitarbeitern.

Zusätzlich baue man Wegweiser weiter aus, bei dem es sich um das fünfte hervorgehobene Projekt handele. Von derzeit 13 wolle man bis zum Ende des Jahres 2018 25 Wegweiserstellen aufbauen, wofür die Mittel bereits zur Verfügung stünden. Zudem befinde sich der Online-Streetwork auf dem Weg, der durch den Verfassungsschutz organisiert, aber von Sozialarbeitern durchgeführt werde. Man versuche, zehn Stellen mit Sozialarbeitern zu besetzen, sie zu schulen und in Zusammenarbeit mit den Wegweiserstellen ein Online-Streetwork durchzuführen. Da sich junge Menschen eher im Internet als in der anderen Öffentlichkeit bewegten, wolle man die Jugendlichen auf diesem Weg direkt ansprechen und versuchen, sie vom Abrutschen in die salafistische Szene abzuhalten.

Alle Ideen der IMAG wie Nachhaltigkeit, Ganzheitlichkeit, der Orientierung an der Biografie des Einzelnen sowie die enge Zusammenarbeit werde man weiterführen. Zusätzlich zu den vorgestellten Projekten werde man drei weitere Bereiche organisieren, nämlich Prävention und Best-Practice in Europa, die Elternberatung, wobei insbesondere das Umfeld von jungen Salafisten angesprochen werden solle, sowie der Bereich der Flüchtlinge. Er betont, es radikalisiere sich nur ein kleiner Teil der Flüchtlinge. Es gehe darum, Unterstützung beispielsweise für Menschen aus Syrien oder dem Irak bei Problemen zu leisten. Dies alles geschehe mit dem Gedanken der Gesamtvernetzung in diesem Bereich.

Darüber hinaus führe das Innenministerium weitere Projekte durch wie beispielsweise eine Fachtagung für Frauen und die Medienkampagnen für Schulen, bei denen man Produkte zur Verfügung stelle, mit denen Schulen ihre Schülerinnen und Schüler an das Thema Salafismus anders als durch Frontalunterricht heranführen könnten, nämlich durch Theaterstücke, Buchlesungen und eigene Theaterstücke. Dies alles wolle man fortführen und führe am 13. Dezember 2017 die nächste Veranstaltung mit weiteren Modulen für Schulen durch.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** zeigt sich beruhigt, dass Burkhard Freier einen guten Überblick zu haben scheine, weil sie den vorgelegten Bericht für recht nichtssagend halte. Sie bittet darum, die vorgestellte Übersicht mit der finanziellen Höhe für jedes Ressort für die konkreten Projekte zur Verfügung zu stellen.

**Mindgt. Burkhard Freier (MI)** sagt die entsprechende Zusammenstellung zu.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** fragt nach, ob dies vor oder nach den abschließenden Haushaltsberatungen geschehen werde.

**Markus Wagner (AfD)** meint, trotz aller guten und richtigen Prävention habe sich die Zahl der Salafisten in den letzten Jahren verdreifacht. Es gebe eine deutliche Steigerung bei gewaltbereiten Salafisten. Die Zahl der Gefährder habe sich beinahe verzehnfacht. Insofern stelle sich die Frage nach dem Erfolg der Prävention und was man gegen die weitere Steigerung und für einen Rückgang dieser Zahlen unternehmen müsse.

**Mindgt. Burkhard Freier (MI)** antwortet, gerade deshalb gehe man in drei Schritten vor. Es gebe repressive Maßnahmen: Neben der Beobachtung prüfe man selbstverständlich bei jeder Organisation weitere vereinsrechtliche oder strafrechtliche Möglichkeiten. Zudem hätten Polizei und Verfassungsschutz die Beobachtung des Salafismus intensiviert. Daher wisse man ziemlich genau, welcher der heute 3.000 Salafisten wo lebt.

Die salafistische Szene wachse nicht nur in Nordrhein-Westfalen, denn die Propaganda des Islamischen Staates von außen wirke. Die Idee eines Kalifates und dass man als Jugendlicher hier etwas für die islamische Gesellschaft tun könne, indem man für sie kämpfe, sei für junge Menschen nach wie vor verführend. Deshalb halte er Präventionsprojekte für alternativlos. Um der großen Zahl der Salafisten zu begegnen, verfolge man ein ganzheitliches Konzept, bei dem man versuche, den gesamten Lebensweg eines jungen Menschen abzubilden: vom Kindergarten über die Schule bis hin zur Arbeitsstätte aber auch dann, wenn er in einer Justizvollzugsanstalt einsitze. Der gesamte Lebensweg eines Jugendlichen werde also abgedeckt, sodass man überall ihn und sein Umfeld über Präventionsprojekte erreiche.

Zudem gebe es beim Verfassungsschutz ein Aussteigerprogramm Islamismus, in dem man bei 120 angesprochenen gegenwärtig etwa 50 Personen betreue. Ohne Prävention stiegen die Zahlen. Dabei handele es sich zwar nicht um das einzige Mittel, wohl aber um einen wesentlichen Baustein, um gegen den Salafismus zu kämpfen.

## 5. Jugendkontaktbeamtinnen und –beamten der Polizei Nordrhein-Westfalen

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/371

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
(siehe Anlage 3)

**Verena Schäffer (GRÜNE)** kritisiert, dass es erst der Anmeldung ihres Berichtswunsches im Ausschuss bedurft habe, um die Antwort auf ihre Kleine Anfrage besser zu verstehen. Sie richtet den Wunsch an den Chef der Staatskanzlei, die Landesregierung möge mit Informationen nicht immer hinter dem Berg halten.

Auch wenn jede Kreispolizeibehörde eigenverantwortlich Projekte durchführe, Bezirksbeamte schule und Jugendkontaktbeamte einrichte, wiederholt sie ihre ihrer Meinung nach nicht beantwortete Frage, ob das Ministerium plane, etwas zur Stärkung von Jugendkontaktbeamten bzw. von anderen Projekten, die zum Thema Jugendkriminalität in den Kreispolizeibehörden arbeiteten, oder eine Vernetzung auf Landesebene zu tun.

**MinDir'in Daniela Lesmeister (MI)** antwortet, die Kreispolizeibehörden und Polizeipräsidien vor Ort entschieden über die Maßnahmen. Folgende Komponenten hätten mit Jugendkriminalität zu tun, nämlich das Kommissariat Vorbeugung, bestimmte Jugendsachbearbeiter, die Bezirksdienste und teilweise Jugendkontaktbeamte. Man müsse sie auf die Situation vor Ort abstimmen; dort werde es auch entschieden.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** fasst zusammen, das Ministerium plane keine weitere Stärkung von entsprechenden Projekten in den Kreispolizeibehörden.

**MinDir'in Daniela Lesmeister (MI)** konkretisiert, das Ministerium stärke die Kreispolizeibehörden und Polizeipräsidien darin, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen.



## 6. Wie ist der Sachstand bei der „Bosbach-Kommission“?

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/372

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion (siehe Anlage 4)

**Andreas Kossiski (SPD)** kritisiert, aus den Medien erhalte man konkretere Informationen als im Bericht durch die Landesregierung. Bei aus Sicht der Landesregierung offensichtlich einem der wichtigsten Bausteine der nordrhein-westfälischen Sicherheitspolitik halte er den Start der Bosbach-Kommission für eine absolute Fehlleistung. Dies zeige sich auch an dem Streit, den es anscheinend zwischen Bosbach und Baum gebe, wie man beispielsweise aus der „Rheinischen Post“ erfahre. Er möchte wissen, ob Gerhart Baum noch Mitglied der Kommission sei bzw. jemals gewesen sei.

**Markus Wagner (AfD)** kritisiert die Ankündigung der Bosbach-Kommission als ein interessantes Wahlkampfinstrument. Er greift die Frage von Andreas Kossiski auf, ob Gerhart Baum noch Mitglied der Kommission sei. Er fragt nach dem konkreten Auftrag der Kommission; offenbar wisse das niemand so genau.

**Andreas Bialas (SPD)** erinnert daran, in den letzten Jahren und insbesondere im Wahlkampf hätten die heutigen Koalitionsfraktionen immer wieder behauptet zu wissen, wie es gehe, dass man über Konzepte verfüge, die man nach einem Regierungswechsel schlagartig umsetzen werde. Nun stelle sich aber heraus, dass die Landesregierung gar nichts habe, sondern dass noch im Dezember Gespräche über den Arbeitsauftrag und eine umfassende Analyse stattfinden sollten.

Entweder behaupte Schwarz-Gelb, man lebe in einem so fürchterlichen Land, dass man dringendst etwas tun müsse, oder aber erkläre, dass alles gar nicht so schlimm sei und man die Zeit habe, die sich die Landesregierung offenbar nehme, indem sie den Start der Bosbach-Kommission immer wieder verschiebe. An dem Punkt nehme die Landesregierung ihre eigenen Aussagen nicht ernst.

In Wuppertal wäre eine gute Zusammenarbeit von Bund, Land und Kommune möglich, allerdings sehe man die Bundespolizei an den verschiedenen Bahnhöfen fast gar nicht mehr. Die ehemals unmittelbar am Bahnhof stationierte Wache ziehe nun auch noch weg. Der Dezernent für Sicherheit und Ordnung, bei dem es sich im Übrigen um den Schwager des Innenministers handele, könnte die Sicherheitslage mit allen Beteiligten vor Ort sehr schnell klären. Die Landesregierung könne also die Beteiligten zusammenholen und mit ihnen über die Bedarfe vor Ort sprechen.

Mit Blick auf die knappen und nichtssagenden Antworten der Landesregierung sehe er die Informationspflicht gegenüber dem Parlament als nicht mehr gewahrt an.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** stellt fest, Nathanael Liminski spreche nun wenigstens nicht mehr von einer Zunahme der No-go-Areas. Schwarz-Gelb habe für das soge-

nannte Sofortprogramm für die ersten 100 Tage angekündigt, die Bosbach-Kommission einzusetzen, was nun schon sechs Monate dauere. Zudem sei ihr unklar, was die Kommission überhaupt erarbeiten solle, wenn der Innenminister im Plenum verkünde, bereits an der Ausarbeitung verschiedener Gesetzentwürfe beispielsweise zum Polizeigesetz zu arbeiten. Sie bittet um Auflistung zur nächsten Ausschusssitzung, mit wem die Landesregierung Gespräche führe, wer in die Kommission solle und wann man sie einsetzen wolle.

**CdS Nathanael Liminski (StK)** weist darauf hin, hinsichtlich der Beantwortungsfristen liege die aktuelle Landesregierung noch vor der alten Landesregierung, was man aber noch steigern zu können glaube, weshalb man auf ein digitales Verfahren bei der Staatskanzlei umgestellt habe mit dem Ziel, die Quote der nichtverfristeten Anfragen deutlich zu steigern.

Die Landesregierung bemühe sich wie die Vorgängerregierung, nach bestem Wissen und Gewissen die Anfragen des Parlaments zu beantworten. Auch der Vorgängerregierung sei es nicht immer möglich gewesen, alle Fragen in einem Berichtswunsch beantworten zu können.

Die Bosbach-Kommission werde noch in diesem Jahr präsentiert. Gerhart Baum spiele eine Rolle bei den Planungen und werde an der Aufklärung mitwirken. Die Sorgen, dass die Bosbach-Kommission nicht mehr in diesem Jahr starten und Gerhard Baum nicht Teil davon sein werde, könne er dem Parlament also nehmen. Beides stelle nach wie vor einen Teil der Planung dar. Zur Zusammensetzung und zum Arbeitsauftrag der Kommission werde man in der kommenden Sitzung des Innenausschusses ausführlicher berichten können. Bis zur Präsentation der finalen Planung müsse man dies mit den verantwortlichen Akteuren allerdings erst einmal abstimmen.

Was sich die NRW-Koalition im Bereich der inneren Sicherheit vorgenommen habe, könne man dem an dieser Stelle sehr detaillierten und ausführlichen Koalitionsvertrag entnehmen. Dieses Programm arbeite der Innenminister bereits ab. Die Bosbach-Kommission hingegen solle – wie stets öffentlich formuliert – über das Alltagsgeschäft hinaus betrachten, welche Verbesserungen es mit Blick auf die Ausstattung, das Personal und das Recht brauche, vor allem im Ländervergleich. Es gehe also um die Frage, wo Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich und im Vergleich zum Bund stehe.

Darüber hinaus gehe es um die seiner Meinung nach unzweifelhaft zu verbessernde Sicherheitsarchitektur. Es gebe fraktionsübergreifenden Konsens, dass nicht zuletzt die letzten Vorfälle wie beispielsweise der Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt offengelegt hätten, dass in der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden von Europa, Bund und Land noch deutliches Verbesserungspotenzial liege. Dieser Frage werde sich die Bosbach-Kommission mit unabhängigen Experten widmen, deren Empfehlungen hoffentlich auf parteiübergreifende Zustimmung stoßen könnten.

Zum Ende der Sitzung dankt **Vorsitzender Daniel Sieveke** für die Zusammenarbeit und wünscht den Ausschussmitgliedern und ihren Familien eine schöne Weihnachtszeit; er freue sich auf die gemeinschaftliche Zusammenarbeit im nächsten Jahr.

gez. Daniel Sieveke  
Vorsitzender

**Anlagen**

23.01.2018/26.01.2018

160





VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den  
Vorsitzenden des Innenausschusses  
Herrn Daniel Sieveke MdL  
- im Hause -

*Nachrichtlich: Frau Birgit Hielscher, Ausschussassistentin*

**Verena Schäffer MdL**  
**Parlamentarische Geschäftsführerin**  
**Sprecherin für Innen- und Rechtspolitik**

Landtagsbüro  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Tel: +49 (211) 884 – 4321  
Fax: +49 (211) 884 – 3334  
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de  
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro  
Jan Dickerboom  
Bergerstraße 38  
58452 Witten  
Tel: +49 (2302) 59855  
Fax: +49 (2302) 2020521  
Jan.Dickerboom@landtag.nrw.de

Düsseldorf, den 4. Dezember 2017

### **Beantragung einer Dringlichen Frage für die Sitzung des Innenausschusses am 7. Dezember 2017**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses beantrage ich folgende Dringliche Frage. Sie betrifft einen Tagesordnungspunkt der Innenministerkonferenz, die in Leipzig vom 7. bis 8. Dezember 2017 stattfinden wird, und ist von offensichtlich dringendem öffentlichem Interesse. Nähere Informationen sind erst am Freitag, den 1. Dezember 2017 nach Ablauf der letzten Frist zur Anmeldung von Tagesordnungspunkten für die o.g. Sitzung des Innenausschusses bekannt geworden.

#### **Wie verhält sich der Innenminister bei der Innenministerkonferenz zu dem Vorstoß, Hersteller elektronischer Geräte dazu zu verpflichten, Überwachungsmöglichkeiten für Ermittlungsbehörden vorzusehen?**

Laut einem Bericht von Spiegel Online vom 1. Dezember 2017 (<http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/thomas-de-maiziere-will-umfassenden-zugriff-auf-digitale-sicherungssysteme-a-1181209.html>) sei ein Beschluss der Innenministerkonferenz in Leipzig vom 7. bis 8. Dezember geplant, wonach Herstellern von digitalen Sicherheitssystemen eine Auskunft- und Mitteilungsverpflichtung auferlegt werden soll. Das Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) spekuliere über weitergehende Zugriffe auf technische Geräte für die Ermittlungsbehörden im Rahmen der Strafverfolgung.

Gegen diese Pläne gibt es heftige Kritik. So sieht der Deutsche Anwaltsverein erhebliche rechtliche Bedenken, weil ungeklärt ist, wie Überwachungsmöglichkeiten auf Berufsgeheimnisträger ausgeschlossen werden. Sogenannte Backdoors werden zudem kritisiert, weil sie die Vertraulichkeit und Integrität der Informationstechnik gefährden.

Ich frage daher die Landesregierung, wie sich der Innenminister Herbert Reul in der Innenministerkonferenz in Leipzig zu der Frage der Verpflichtung von Herstellern elektronischer Geräte, Überwachungsmöglichkeiten für Ermittlungsbehörden vorzusehen, verhalten wird – insbesondere vor dem Hintergrund der angemeldeten gravierenden Bedenken hiergegen?

Mit freundlichen Grüßen



Verena Schäffer MdL

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03  
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p><b>Kapitel 03 710</b> <b>Titelgruppe 60</b> <b>Titel 812 60</b></p> <p><b>Feuerschutz und Hilfeleistung</b> <b>Projekt Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr</b> <b>Investitionen für Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes in den Feuerwehren</b></p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p><b>2018</b> von 0 Euro um 500.000 Euro auf 500.000 Euro</p> <p><b>Ansatz lt. HH 2017</b> 0 Euro</p> <p><b><u>Begründung:</u></b> Die Arbeit von ehrenamtlichen Kräften ist für einen funktionierenden Brandschutz und Rettungsdienst unerlässlich. Die im Jahre 2014 eingeführte Titelgruppe diente bislang unter anderem der Image- und Personalwerbung sowie der Förderung von Pilotprojekten zur Stärkung des Ehrenamts in der Feuerwehr und wurde im Haushaltsplan der Landesregierung auf 0 reduziert. Die Mittel, die zur Weiterführung der Personalwerbekampagne bestimmt sind, werden zwar auf den Titel 531 00 verlagert. Gleichwohl sind auch weiterhin darüber hinausgehende finanzielle Mittel zum Beispiel für die Förderung von Projekten zur Stärkung des Ehrenamts sinnvoll. Dies gilt insbesondere auch für die Unterstützung von Kinderfeuerwehren.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>







VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den  
Vorsitzenden des Innenausschusses  
Herrn Daniel Sieveke MdL  
- im Hause -

*Nachrichtlich: Frau Birgit Hielscher, Ausschussassistentin*

**Verena Schäffer MdL**  
**Parlamentarische Geschäftsführerin,**  
**Sprecherin für Innen- und Rechtspolitik**

Landtagsbüro  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Tel: +49 (211) 884 – 4321  
Fax: +49 (211) 884 – 3334  
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de  
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro  
Jan Dickerboom  
Bergerstraße 38  
58452 Witten  
Tel: +49 (2302) 59855  
Fax: +49 (2302) 2020521  
Jan.Dickerboom@landtag.nrw.de

Düsseldorf, den 27.11.17

## **Berichtswunsch für die Sitzung des Innenausschusses am 8. Dezember 2017**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantrage ich für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses folgende Tagesordnungspunkte:

### **1. Umsetzung des ganzheitlichen Handlungskonzepts zur Bekämpfung des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus**

Im März 2015 hat der Landtag die Landesregierung auf Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen aufgefordert, ein „ganzheitliches Handlungskonzept zur Bekämpfung des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus“ aufzulegen (Drs. 16/8106). Am 29. März 2017 hat die damalige rot-grüne Landesregierung dem Landtag einen ersten Zwischenbericht der IMAG Salafismusprävention zum Handlungskonzept vorgelegt. Der Zwischenbericht enthält eine Reihe konkreter Maßnahmen und Projekte, die in neun Workshops mit Expertinnen und Experten entwickelt wurden. Neben dem Ausbau der Wegweiser-Beratungsstellen werden u.a. die dauerhafte Finanzierung des Forschungsnetzwerks „CoRE NRW“, ein Projekt zum „Onlinestreetwork“, die Einrichtung einer Task Force zur Beratung von Lehrkräften oder ein Projekt zum Empowerment von Frauen und Mädchen als Ziele benannt. Einige dieser Vorhaben standen zum Zeitpunkt der Erstellung des Zwischenberichts noch unter Finanzierungsvorbehalt, der mit den Haushaltsberatungen zum Haushalt für das Jahr 2018 zu klären waren.

Ich bitte um einen schriftlichen Bericht zur Beantwortung folgender Fragen:

- a) Wird die IMAG Salafismusprävention fortgesetzt? Wenn ja, welcher Zeitplan ist für die Arbeit der IMAG vorgesehen und wird die IMAG weiterhin externe Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und Praxis einbinden?
- b) Welche der im Zwischenbericht „Ganzheitliches Handlungskonzept zur Bekämpfung des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus“ genannten Maßnahmen und Projekte werden mit Mitteln in welcher Höhe aus welchem Einzelplan/Haushaltstitel umgesetzt?

## 2. Jugendkontaktbeamtinnen und -beamten der Polizei Nordrhein-Westfalen

In meiner Kleiner Anfrage „Jugendkontaktbeamtinnen und -beamte der Polizei NRW“ (Drucksache 17/757) fragte ich u.a. nach Anzahl der Jugendkontaktbeamtinnen und -beamten in NRW, ob diese in der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV) Berücksichtigung finden und wie die Landesregierung ihren Beitrag zur Kriminalprävention bewertet. In der Antwort der Landesregierung (Drucksache 17/1055) wird nur unzureichend auf die Fragen geantwortet. So heißt es in der Antwort zum Beispiel: *„Eine spezielle Funktion eines/einer „Jugendkontaktbeamtin/Jugendkontaktbeamter“ sieht der Gemeinsame Runderlass der damaligen nordrhein-westfälischen Ministerien für Inneres und Kommunales, Justiz, Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport und Schule und Weiterbildung über die „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ vom 22. August 2014 (MBI.NRW. 2014 S. 493) nicht vor.“* Daraus schließe ich, dass es keine offizielle Definition für „die Jugendkontaktbeamtin/den Jugendkontaktbeamten“ gibt. Es scheint in einigen Polizeipräsidien aber solche Jugendkontaktbeamtinnen und -beamten zu geben, wie die Internetrecherche zeigt.

Insofern bitte ich um einen schriftlichen Bericht des Ministeriums des Inneren, wie viele es solcher – wenn auch nicht offiziell definierter – Jugendkontaktbeamtinnen und -beamte bei den NRW-Polizeibehörden gibt (bitte nach Kreispolizeibehörden auflisten) und ob das Ministerium plant, deren Arbeit zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen



Verena Schäffer MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn  
Daniel Sieveke (Mdl)  
Vorsitzender des Innenausschusses  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Hartmut Ganzke (Mdl)**

Innenpolitischer Sprecher  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2651  
Fax: 02303 – 253 1499  
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

24.11.2017

### **Beantragung von Tagesordnungspunkten für die Sitzung des Innenausschusses am 07.12.2017:**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 07. Dezember 2017 folgende schriftliche Berichte:

#### **1. Wie ist der Sachstand bei der „Bosbach-Kommission“?**

Im Vorfeld der Landtagswahl hatte die CDU in der Öffentlichkeit mit der Ankündigung für Aufmerksamkeit gesorgt, zur „Neuaufstellung der Inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen“, die sogenannte „Bosbach-Kommission“ einzusetzen. Im Juni berichtete die Presse, dass dieser Kommission nun auch Gerhart Baum angehören soll. In der Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017 hatte die Landesregierung dann angekündigt, dass diese Kommission im Herbst ihre Arbeit aufnehmen wird. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung über den aktuellen Sachstand bei Zusammensetzung, Auftrag, Rolle und Finanzierung dieser Kommission zu berichten. Dabei bitte ich insbesondere um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- Wie setzt sich die Bosbach-Kommission zusammen? Welche Personen gehören Ihr an?
- Welche konkreten Aufgaben und Arbeitsaufträge hat die Bosbach-Kommission?
- In welchem Zeitraum soll die Kommission tagen und wie oft wird sie tagen?
- Falls Berichte geplant sind: Wann ist mit Berichten zu rechnen?
- Wie wird die Kommission finanziert? Erhalten die Mitglieder finanzielle Zuwendungen oder Aufwandsentschädigungen und wenn ja, in welcher Höhe?

## **2. Wie geht die Landesregierung mit dem hohen Mehrarbeitsstand bei der Polizei um?**

Für die Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2017 hatte die SPD-Fraktion einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu der Fragestellung „Wie geht die Landesregierung mit dem hohen Mehrarbeitsstand bei der Polizei um?“ beantragt. Zwar wurde auf der damaligen Sitzung bereits ein entsprechender kurzer Bericht der Landesregierung vorgelegt (Vorlage 17/197). Da zum 19.10.2017 jedoch noch nicht alle wesentlichen Daten und Zahlen ermittelt werden konnten, hatte der Minister des Innern in der Sitzung zugesagt, nachträglich noch einen ausführlicheren und erweiterten Bericht vorzulegen. Wir bitten um Vorlage dieses schriftlichen Berichts insbesondere unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

- Wie hoch war der Gesamtbestand der Mehrarbeitsstunden i.S.v. Paragraph 61 LBG in den jeweiligen Direktionen der einzelnen Kreispolizeibehörden sowie in den Landesoberbehörden zum 31.12.2016 in absoluten Zahlen?
- Wie hoch ist der Gesamtbestand der Mehrarbeitsstunden i.S.v. Paragraph 61 LBG in den jeweiligen Direktionen der einzelnen Kreispolizeibehörden sowie Landesoberbehörden zum 30.06.2017 (vor Inkrafttreten der neuen AZVOPOL ) in absoluten Zahlen?
- Wie hoch war der Gesamtbestand der Überstunden auf Gleitzeit- und Differenzkonten sowie auf entsprechenden Konten sonstiger genutzter Zeiterfassungssysteme in den jeweiligen Direktionen der einzelnen Kreispolizeibehörden sowie Landesoberbehörden zum 31.12.2017 (vor Inkrafttreten der neuen AZVOPOL ) in absoluten Zahlen?
- Wie hoch war der Gesamtbestand der Überstunden auf Gleitzeit- und Differenzkonten sowie auf entsprechenden Konten sonstiger genutzter Zeiterfassungssysteme in den

jeweiligen Direktionen der einzelnen Kreispolizeibehörden sowie Landesoberbehörden zum 30.06.2017 (vor Inkrafttreten der neuen AZVOPOL ) in absoluten Zahlen?

- Wie plant die Landesregierung, das den Beschäftigten im Koalitionsvertrag gegebene Versprechen, dass keine Überstunde verjähren soll, umzusetzen? Können die Beschäftigten vor dem 31.12.2018 mit einer langfristig tragfähigen Lösung der Landesregierung rechnen, womit die danach drohende Verjährung von Mehrarbeitsstunden verhindert wird?
- Wird die Landesregierung über die bereits in der vergangenen Legislaturperiode erklärten Verzicht hinaus auch für ab 2015 entstandene Mehrarbeitsstunden auf die Einrede der Verjährung verzichten?
- Plant die Landesregierung eine Fortführung der bereits in der vergangenen Legislaturperiode begonnenen Planungen zur Durchführung einer Erprobung von Langzeitkonten fortzuführen bzw. auszuweiten?

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Ganzke